

27. Info-Brief für @sse

Liebe Seniorensicherheitspartnerinnen und -partner,

Sie haben bestimmt in der Presse das Verfahren gegen eine bundesweit operierende Betrübgerbande verfolgt, die hauptsächlich als „Falsche Polizeibeamte / Bankmitarbeiter“ agierten. Dieser Deliktsbereich wird im „Polizeideutsch“ mit SÄM-ÜT abgekürzt und bedeutet „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überörtlicher Tatbegehung“. Wir möchten Ihnen heute das überraschende Urteil des Landgerichtes Wuppertal übermitteln:



Es vergeht kaum ein Tag, an dem ältere Menschen nicht den polizeilichen Notruf nutzen und von Anrufern berichten, die hohe Gewinne aus Glücksspielen versprechen, sich als in finanzielle oder physische Not geratene Enkel oder als falsche Polizeibeamte, Bankangestellte oder Angestellte anderer öffentlicher Organisationen ausgeben. Durch geschickte und besonders perfide Vorgehensweise wollen sich die Betrüger an dem, durch ein hartes Arbeitsleben ersparten Vermögen der Angerufenen, illegal bereichern.

Opfer leiden unter psychischen Folgen

Die Opfer sind in der Regel deutlich älter als 60 Jahre und erleiden durch die Taten oftmals hohe finanzielle Verluste. Weitaus schwerer wiegen jedoch die psychischen Beeinträchtigungen, die sich in Selbstzweifel, Scham und Vertrauensverlust, bis hin zur völligen Isolation äußern können.

Komplizierte Ermittlungen

Die Ermittlungen gestalten sich äußerst schwierig. Oftmals sitzen „die Köpfe“ im Ausland. Die Täter agieren sehr flexibel durch ein extrem hoch frequentierten Ortswechsel und Wechsel von Kommunikationsmitteln.

Ermittlungen in Solingen

Als sich im September 2015 in Solingen eine derartige Tat ereignete, sollte sich die Lage zu Ungunsten der Täter ändern. Die damals 85jährige Geschädigte erhielt einen Anruf eines vermeintlichen Mitarbeiters der Landeszentralbank. Diese gab an, dass es auf dem Konto der alten Dame zu Unregelmäßigkeiten wegen Falschgeldbewegungen gekommen sei. Man müsse die im Hause vorhandenen Geldbestände auf Echtheit überprüfen. Außerdem benötige man die EC-Karte mit der PIN, um die Unregelmäßigkeiten wieder zu beseitigen. Durch geschickte Vorge-

hensweise konnte das Opfer damals solange am Telefon gehalten werden, bis ein weiterer, angeblicher "Bankmitarbeiter" erschien und das bereitgelegte Bargeld in Höhe von 330 Euro und die EC Karte abholte. Unmittelbar danach erfolgte eine Abbuchung von 1000 Euro Bargeld vom Konto der Geschädigten am nahe gelegenen Geldautomaten der Sparkassenfiliale. Der Täter wurde damals videografiert.

Verdeckte Ermittlungen

Durch dieses Video gelang es dem dortigen Kriminalkommissariat einen Einstieg in eine verdeckte Ermittlungsmaßnahme zu bekommen. Die Spur führte zu einer in Berlin lebenden Sinti- und Roma-Familie, die bereits seit Jahren erfolgreich diese Vorgehensweise nutzte, um ältere Menschen um ihr Vermögen zu betrügen. Sie bestand aus 6 Männern im Alter zwischen 24 und 52 Jahren. Die Täter handelten bundesweit und ihnen konnten 39 Taten nachgewiesen werden, bei dem sie insgesamt rund 250.000 Euro erbeuteten.



Landgericht Wuppertal urteilt richtungsweisend

Nach mehr als 30 Verhandlungstagen verurteilte die 1. Große Strafkammer des Landgerichts

Wuppertal diese 6 Angeklagten am 08.05.2017 wegen des gewerbsmäßigen Bandenbetruges zu langjährigen Freiheitsstrafen.

Trotz der Geständnisse der 6 skrupellosen Betrüger wurden sie zu Gesamtfreiheitsstrafen von 3 Jahren und 3 Monaten bis zu 9 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Die ungewöhnlich harte Bestrafung ist der besonders perfiden und menschenverachtenden Handlungsweise der Täter und deren respektlosem Verhalten vor Gericht geschuldet.

Beispielhaft kann hier angeführt werden, dass ein Angeklagter während der Verhandlung -, lächeln, Kaugummi kauend und Baseballmütze tragend- den „Hitlergruß“ an eine Geschädigte richtete.

Das Urteil ist für den Raum Wuppertal richtungsweisend und mit der Hoffnung auf Abschreckung anderer Betrüger verbunden.



Impressum / Kontakt

Herausgeber: Kreispolizeibehörde Mettmann
VUP/O, KP/OS
Adalbert-Bach-Platz 1
40822 Mettmann

Ansprechpartner: Verkehrsunfallprävention:
02104/982-5110
Kriminalprävention:
02104/982-7700

E- Mail: info@seniorensicherheit-kreis-mettmann.de
Internetpräsenz: seniorensicherheit-kreis-mettmann.de